

## Ausbildungsplan Fachkraft Agrarservice

gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23.07.2009 (BGBl. I S. 2157)

<b>Auszubildende/r</b>	
Name	Vorname

<b>Ausbildende/r vom</b>		<b>bis</b>	
Name			Vorname
Anschrift			

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 3 können in den folgenden Kulturen vermittelt werden:

- Halmfrucht       Hackfrucht       Grünland       Futterpflanzen  
 Ölrüchte       Sonderkulturen       Sonstige: \_\_\_\_\_

<b>Ausbildende/r vom</b>		<b>bis</b>	
Name			Vorname
Anschrift			

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 3 können in den folgenden Kulturen vermittelt werden:

- Halmfrucht       Hackfrucht       Grünland       Futterpflanzen  
 Ölrüchte       Sonderkulturen       Sonstige: \_\_\_\_\_

<b>Ausbildende/r vom</b>		<b>bis</b>	
Name			Vorname
Anschrift			

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 3 können in den folgenden Kulturen vermittelt werden:

- Halmfrucht       Hackfrucht       Grünland       Futterpflanzen  
 Ölrüchte       Sonderkulturen       Sonstige: \_\_\_\_\_

## § 8 Ausbildungsplan

„Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.“

**Der/Die Auszubildende hat für die Vermittlung aller  
Ausbildungsinhalte Sorge zu tragen.**

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage einer sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildung. Aus ihm muss ersichtlich sein, welche der in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) dem/der Auszubildenden in welchem Ausbildungsabschnitt vermittelt werden.

Die Ausbildungsinhalte sind so geordnet, wie sie nach Ausbildungsrahmenplan in einzelnen Ausbildungszeiträumen vermittelt werden sollen. Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung ist zulässig, wenn betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern. Es ist selbstverständlich, dass die Inhalte der ersten Hälfte der betrieblichen Ausbildung auch in der zweiten Ausbildungshälfte geübt werden müssen. Bei einer auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungszeit sind **alle** Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans zu vermitteln.

Die genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind so zu vermitteln, dass der/die Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird, die insbesondere **selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang** einschließt. Diese Befähigung ist auch in der Zwischen- und Abschlussprüfung nachzuweisen, d. h. der Prüfling soll dann zeigen, dass er betriebliche Zusammenhänge versteht und die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden und übertragen kann.

Die **ersten 18 Monate der Ausbildung** dienen in erster Linie dem Kennenlernen betrieblicher Zusammenhänge, der **Unterweisung und der Mitwirkung**. In **den zweiten 18 Monaten der Ausbildung** sind die zuvor in Betrieb und Berufsschule erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten **selbstständig anzuwenden und zu vertiefen**. Dabei kommt dem Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung besondere Bedeutung zu.

Wichtig sind die regelmäßigen Aufzeichnungen im Berichtsheft. Die im Betrieb, in der Berufsschule und außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelten Ausbildungsinhalte sind in den Tages- und Wochenberichten besonders zu erwähnen.

Die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplanes sind **verbindlich**. Wenn sie im Ausbildungsbetrieb nicht vollständig vermittelt werden können, ist durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, durch Verbund mit einem Kooperationsbetrieb oder durch einen zielgerichteten Wechsel des Ausbildungsbetriebes dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungslücken geschlossen werden. Die Themenbereiche, die in Kooperationsbetrieben vermittelt werden sollen, sind im Ausbildungsplan besonders zu kennzeichnen.

# Übersicht

## Sachlich-zeitliche Gliederung

### Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind wie folgt zu vermitteln:

#### **01. bis 18. Monat**

<u>Zeitraumen</u>	<u>Vermittlungsschwerpunkt</u>
7 Wochen	Betriebliche Abläufe und Organisation
5 Wochen	Wirtschaftliche Zusammenhänge
15 Wochen	Bedienen und Führen landwirtschaftlicher Maschinen
13 Wochen	Pflegen, Warten und Instandhalten von Agrartechnik
6 Wochen	Bodenbearbeitung
14 Wochen	Bestellen und Pflegen von Kulturen
12 Wochen	Ernten, Lagern und Konservieren pflanzlicher Produkte
4 Wochen	Kommunikation und Information
2 Wochen	Dienstleistung und Kundenorientierung

#### **19. bis 36. Monat**

<u>Zeitraumen</u>	<u>Vermittlungsschwerpunkt</u>
7 Wochen	Betriebliche Abläufe und Organisation
4 Wochen	Wirtschaftliche Zusammenhänge
18 Wochen	Bedienen und Führen landwirtschaftlicher Maschinen
14 Wochen	Pflegen, Warten und Instandhalten von Agrartechnik
12 Wochen	Bestellen und Pflegen von Kulturen
4 Wochen	Ernten, Lagern und Konservieren pflanzlicher Produkte
3 Wochen	Kommunikation und Information
10 Wochen	Dienstleistungen und Kundenorientierung
6 Wochen	Qualitätssichernde Maßnahmen

### Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.

Dazu gehören:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz
5. Naturschutz, ökologische Zusammenhänge; Nachhaltigkeit

#### **Hinweis:**

Die zeitlichen Angaben sind Bruttowerte. Für die tatsächliche betriebliche Ausbildung stehen ca. 2/3 der Zeiträume zur Verfügung.

## A. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte		Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
<b>1.</b>	<b>Betriebliche Abläufe und Organisation</b>			
	a) Arbeits- und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Arbeitsverfahren auswählen	7		
	b) Arbeitsplatz vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen			
	c) Arbeits- und Betriebsanweisungen anwenden			
	d) Witterungsverhältnisse beobachten und dokumentieren			
	e) Betriebseinrichtungen pflegen, warten und instand setzen			
	f) Daten zur Arbeitsdurchführung feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Arbeitszeitbedarf sowie Größe von Flächen schätzen und ermitteln			
	g) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher und struktureller Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen und ergonomischen Gesichtspunkten, planen und durchführen		7	
	h) Aufgaben im Team, insbesondere bei der Bildung von Arbeitsketten, abstimmen und bearbeiten, Ergebnisse kontrollieren			
	i) bei der Einsatzplanung des Betriebes mitwirken			
	j) Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und darstellen			
<b>2.</b>	<b>Wirtschaftliche Zusammenhänge</b>			
	a) bei Werbekonzepten und -maßnahmen des Betriebes mitwirken, insbesondere zur positiven Außenwirkung des Betriebes beitragen	5		
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen			
	c) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten			
	d) Kalkulationen erstellen		4	
	e) bei Geschäftsvorgängen mitwirken, insbesondere Angebote vergleichen, Bestellungen vorbereiten, Rechnungen kontrollieren sowie Arbeitspreise ermitteln			

Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte		Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
<b>3.</b>	<b>Bedienen und Führen landwirtschaftlicher Maschinen</b>			
	a) Arbeitsmaschinen nach Arbeitsauftrag sowie unter Berücksichtigung der produktionstechnischen Bedingungen und der Witterung zusammenstellen	15		
	b) Verkehrssicherheit von Zugmaschinen, Transportmitteln, technischen Anlagen, Maschinen und Geräten prüfen und Betriebsbereitschaft herstellen			
	c) Arbeitsnachweise erstellen			
	d) Bedingungen am Einsatzort mit den Auftragsdaten abgleichen und bei abweichenden Bedingungen Maßnahmen ergreifen			
	e) Bordinstrumente einstellen			
	f) Maschinen und Geräte für den Straßenverkehr umrüsten und für den Transport sichern sowie Straßenverschmutzungen vermeiden			
	g) landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen im öffentlichen Straßenverkehr bis zu den Grenzen der Führerscheinklasse T unter Beachtung der Straßenverkehrs-Ordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung führen	18		
	h) Arbeits- und Zugmaschinen, Transportmittel und Geräte bedienen sowie Werterhaltung beachten			
	i) Arbeitsparameter während der Arbeit kontrollieren und den sich verändernden Bedingungen anpassen			
	j) Auftrags- und Leistungsdaten zusammenstellen und weiterleiten			
	k) technische Störungen feststellen und Maßnahmen einleiten			
<b>4.</b>	<b>Pflegen, Warten und Instandhalten von Agrartechnik</b>			
	a) Maschinen und Geräte reinigen, sichtbare technische Mängel und Beschädigungen dokumentieren	13		
	b) Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und einsatzbereit halten			
	c) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen beachten			
	d) Betriebsstoffe lagern und Rückstände entsorgen			
	e) Maßnahmen zur Konservierung und Entkonservierung durchführen			

Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte		Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
	f) Wartungsarbeiten unter Beachtung technischer Unterlagen sowie von Wartungsplänen durchführen, insbesondere Betriebsflüssigkeiten kontrollieren, nachfüllen, wechseln und entsorgen		14	
	g) Fehler und Störungen suchen, Ursachen feststellen sowie Möglichkeiten zur Behebung darstellen und beurteilen			
	h) elektrische und elektronische Einrichtungen an Fahrzeugen instand halten			
	i) Funktionsweise von Bauteilen und Baugruppen unterscheiden und auf Verschleiß prüfen, Verschleißteile austauschen			
	j) Gesamtfunktion im Betriebszustand prüfen und einstellen			
<b>5.</b>	<b>Pflanzenproduktion (am Beispiel von 3 Kulturen)</b>			
<b>5.1</b>	<b>Bodenbearbeitung</b>			
	a) Bodenarten und Bodenaufbau bestimmen sowie Bodenzustand beurteilen	6		
	b) Wechselwirkungen zwischen Bodeneigenschaften und Nutzungsmöglichkeiten beachten			
	c) boden- und kulturartenspezifische Bodenbearbeitung durchführen			
	d) Bodenschäden vermeiden, feststellen und beheben			
<b>5.2</b>	<b>Bestellen und Pflegen von Kulturen</b>			
	a) Saat- und Pflanzgut beurteilen und ausbringen	14		
	b) Kulturen hinsichtlich der Bestandesführung beurteilen			
	c) Pflanzenbestände bedarfs- und zeitgerecht pflegen			
	d) Kulturen bedarfs- und zeitgerecht düngen		12	
	e) Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen			
	f) Landschaftspflegemaßnahmen durchführen, insbesondere Feldraine, Böschungen und Hecken pflegen und erhalten			
<b>5.3</b>	<b>Ernten, Lagern und Konservieren pflanzlicher Produkte</b>			
	a) Ernte durchführen	12		
	b) Erntegut transportieren, lagern und konservieren			
	c) Erntezeitpunkt unter Berücksichtigung von Reifezustand, Verwendungszweck und Qualitätsanforderungen festlegen		4	

Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte		Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
<b>6.</b>	<b>Kommunikation und Information</b>			
	a) Informationen beschaffen, auswerten und einordnen	4		
	b) betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme nutzen, dabei Standardsoftware und arbeitsplatzspezifische Software anwenden			
	c) Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit beachten			
	d) Kommunikationstechniken anwenden		4	
	e) Konflikte im Team lösen			
<b>7.</b>	<b>Dienstleistungen und Kundenorientierung</b>			
	a) bei der Auftragsannahme und -bearbeitung mitwirken	2		
	b) individuelle Besonderheiten und Anforderungen der Kundenbetriebe bei der Durchführung von Dienstleistungen beachten und umsetzen		10	
	c) Kunden beraten und Kundenwünsche sowie Informationen entgegennehmen und im Betrieb weiterleiten			
	d) Kundenreklamationen entgegennehmen, bearbeiten und bei der Arbeitserledigung berücksichtigen			
	e) Kundengespräche situationsgerecht führen			
	f) bei der Akquisition mitwirken			
	g) betriebliches Dienstleistungsangebot präsentieren			
<b>8.</b>	<b>Qualitätssichernde Maßnahmen</b>			
	a) Ziele, Aufgaben und Aufbau der betrieblichen Qualitätssicherung erläutern		6	
	b) betriebs- und produktspezifische Qualitätsstandards anwenden, dokumentieren und beurteilen			
	c) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen			

## B. Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildungszeit	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
1.	<b>Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b>		
	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären		
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
	d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
	e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2.	<b>Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b>		
	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären		
	c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		
	d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		
3.	<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b>		
	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen		
	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden		
	c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
	d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		



Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildungszeit	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
4.	<b>Umweltschutz</b>		
	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere		
	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
	c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
	d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		
5.	<b>Naturschutz, ökologische Zusammenhänge; Nachhaltigkeit</b>		
	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanzen erklären sowie Lebensräume an Beispielen beschreiben		
	b) Bedeutung und Ziele des Naturschutzes bei der Arbeit beschreiben		
	c) Nachhaltigkeitsaspekte bei der Pflanzenproduktion beachten		

## Erklärungen

### a) zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen.  
Er wird im Berichtsheft des Auszubildenden eingeordnet.

**Datum:**

**Auszubildende/r** (Unterschrift):

**Ausbilder/in** (Unterschrift):

### b) zur Zwischenprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen:

**Datum:**

**Auszubildende/r** (Unterschrift):

**Ausbilder/in** (Unterschrift):

### c) zur Abschlussprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen:

**Datum:**

**Auszubildende/r** (Unterschrift):

**Ausbilder/in** (Unterschrift):

### Bemerkungen der Zuständigen Stelle:

---

---

---

---

---

---

---